



WaldSchwyz

Verband der Waldeigentümer

Einladung zur 111. Generalversammlung WaldSchwyz
22. März 2024, 16.00 Uhr
Bezirksschulhaus Rothenthurm



VOLLHOLZ
LEIMHOLZ
GROSSFORMATPLATTEN
HOBELWARE
HOLZFASERDÄMMPLATTEN
NEBENPRODUKTE



Geschätzte Verbandsmitglieder
Geschätzte Gäste

Wir freuen uns Sie zu unserer 111. ordentlichen Generalversammlung von WaldSchwyz, dem Verband der Schwyzer Waldeigentümer, einzuladen.

Die Generalversammlung findet am Freitag, 22. März 2024 um 16.00 Uhr im Bezirksschulhaus Rothenthurm an der Müllerenstrasse 12 statt. Direkt vor dem Gebäude sind genügend kostenpflichtige Parkplätze vorhanden. Für die Anreise per ÖV ist der Bahnhof Rothenthurm in unmittelbarer Nähe.

**An- bzw. Abmeldung erbeten bis
Montag, 18. März 2024 an sekretariat@waldschwyz.ch.**

Der Vorstand freut sich auf zahlreiche Teilnehmer.

Mit freundlichen Grüssen

Der Vorstand WaldSchwyz

Inhaltsverzeichnis des GV Heftes:

- Traktandenliste der 111. GV
- Protokoll der 110. GV
- Jahresbericht des Präsidenten
- Jahresrechnung 2022/2023 mit Budget 2024
- Berichte der Rechnungsprüfungskommission
- Vorschlag Statutenänderung
- Zielsetzungen und Aufgaben 2024-2027
- Factsheet „Klimaschutz WaldSchwyz“
- Agenda



WaldSchwyz

Verband der Waldeigentümer

Einladung zur 111. Generalversammlung von WaldSchwyz

Datum: Freitag, 22. März 2024
Ort: Bezirksschulhaus Rothenthurm, Müllerenstrasse 12
Zeit: 16.15 Uhr
ab 16.00 Uhr Einlass und Abgabe der Stimmkarten

Vorsitz: Präsident Armin Hüppin

Traktanden:

1. Begrüssung und Grusswort
2. Wahl der Stimmenzähler
3. Protokoll der 110. GV
4. Jahresbericht des Präsidenten
5. Jahresrechnung 2022/2023 und Revisionsbericht
6. Orientierung Budget 2024
7. Festsetzung der Jahresbeiträge
8. Wahlen
9. Revision der Statuen
10. Zielsetzungen und Aufgaben 2024-2027
11. CO2 Projekt „Klimaschutz WaldSchwyz“
12. Holzmarkt
13. Agenda 2024 / 2025
14. Ehrungen
15. Anträge der Mitglieder
16. Verschiedenes

Anschliessend ca. 18.00 bis 19.00 Uhr Apéro offeriert von der Genossame Rothenthurm. Herzlichen Dank!



WaldSchwyz
Verband der Waldeigentümer

3. Protokoll der 110. Generalversammlung 2022



WaldSchwyz

Verband der Waldeigentümer

Protokoll 110. Generalversammlung 2022

Datum: Freitag, 25. Nov. 2022
Ort: BSZ Stiftung, Schübelbach
Start: 16:15 Uhr **Ende:** 18:00

Teilnehmer: - siehe Präsenzliste (Beilage)

Entschuldig.: - siehe Präsenzliste (Beilage)

Gäste: - siehe Präsenzliste (Beilage)

Vorsitz: - Pius Betschart (PBe), Präsident ad Interim WaldSchwyz

Protokoll: - Thyl Eichhorn (tei), Geschäftsführer WaldSchwyz

Beilagen: - Präsenzliste der 110. GV 2022 vom 25.11.22 in Schübelbach

Traktanden:

1. Begrüssung und Grussworte

Infolge Krankheit von Armin Hüppin (AHü) eröffnet Präsident ad Interim Pius Betschart (PBe) die heutige Generalversammlung und wünscht Armin im Namen der Versammlung gute Genesung.

Er begrüsst alle anwesenden Gäste, Ehrenmitglieder und (Neu-)Mitglieder.

Besonderen Gruss und Dank gilt der «Gastgeberin» Genossame Buttikon (Sepp und Hugo Ruoss) für die Organisation des Lokals und das grossartige Sponsoring des anschliessenden Apéro.

(PBe) verzichtet auf das Vorlesen der eingegangenen Entschuldigungen und verweist auf die detaillierte Auflistung in der Präsentation im Hintergrund.

Die Versammlung gedenkt dem verstorbenen Mitglied Willy Garaventa.

Der Gemeindepräsident Othmar Büeler überbringt die Grussbotschaft der Gemeinde Schübelbach und stellt die Gemeinde vor.

Präsident a.i. (PBe) stellt fest, dass die üblichen GV-Unterlagen in gewohnter Weise fristgerecht zugestellt wurden. Die vorliegende Traktandenliste wird genehmigt.

2. Wahl der Stimmzähler

Vorgeschlagen werden:

1. Margret Kessler, Gde.-Korporation Schübelbach
2. Urs Kälin, Genossame Euthal

- die vorgeschlagenen Stimmenzähler werden einstimmig bestätigt

Total abgegebene Stimmkarten: 63 Stimmen

Absolutes Mehr: 32 Stimmen

3. Genehmigung Protokoll der 109. GV 2021 vom 26.11.2021 in Muotathal

- Das Protokoll ist in den GV-Unterlagen (Heft) 2022 aufgeführt und auf unserer Website www.waldschwyz.ch aufgeschaltet.

(PBe) fragt an, ob Wortmeldungen hierzu verlangt werden. Da dies nicht der Fall ist, wird über die Genehmigung dieses Protokolls abgestimmt:

- Das Protokoll der 109. GV 2021 wird einstimmig genehmigt.

(PBe) bedankt sich beim Verfasser Thyl Eichhorn.

4. Jahresbericht des Präsidenten

Der Jahresbericht wurde vorgängig in den GV-Unterlagen zugestellt.

(PBe) erläutert folgende Themenschwerpunkte im vergangenen Geschäftsjahr:

- Rekordverdächtige Nachfrage nach Holz (Energieholz, Bauholz)
- Verbandstätigkeiten
- Teilrevision Jagd- und Wildschutzgesetz
- Co2-Projekt WaldSchwyz
- Exkursion WaldSchwyz
- Holzmarkt
- Info's von der LHZ (Lignum Holzwirtschaft Zentralschweiz)
- Kantonale Abschusszahlen
- Info's von unserem Dachverband WaldSchweiz
- Dank

(tei) fragt an, ob Wortmeldungen hierzu verlangt werden. Da dies nicht der Fall ist, wird über die Genehmigung dieses sehr gut abgefassten und informativen Jahresberichtes abgestimmt:

- Das Jahresbericht des Präsidenten wird einstimmig und unter grossen Applaus genehmigt.

(PBe) bedankt sich.

5. Jahresrechnung 2021/2022 und Revisorenbericht

Geschäftsführer Thyl Eichhorn (tei) präsentiert die Jahresrechnung. Diese wurde in Form einer Beilagebroschüre zum GV-Heft am Eingang abgegeben.

Erläuterungen zur Rechnung:

- Ergebnis: Es resultiert ein Aufwandüberschuss von Fr. 3'988.61 gegenüber dem budgetierten Verlust von Fr. 670.-
- Diese Budgetabweichung ist hauptsächlich bei der Exkursion entstanden.

Es werden keine Fragen gestellt oder Wortmeldungen verlangt zur präsentierten Rechnung.

Revisorenbericht:

Die Rechnungsprüfer Markus Menti und Dominik Tschümperlin vermelden, dass die Rechnung am 18. November 2022 in Wollerau ordnungsgemäss geprüft wurde.

Die in der Bilanz ausgewiesenen Bestände der Aktiven und Passiven sind vorhanden, die Bilanz und Erfolgsrechnung stimmen mit der Buchhaltung überein und die Buchhaltung wurde ordnungsgemäss und korrekt geführt.

Sie beantragen die vorliegende Jahresrechnung 2021/2022 zu genehmigen und dem Vorstand sowie dem Geschäftsführer (tei) Décharge zu erteilen.

(PBe) lässt über die Jahresrechnung 2021/2022 abstimmen:

- Die vorliegende Jahresrechnung 2021/2022 wird einstimmig genehmigt.

Präsident a.i. (PBe) bedankt sich bei Geschäftsführer (tei) und bei den beiden Rechnungsprüfern Markus Menti und Dominik Tschümperlin für Ihre wertvollen Dienste als versierte Rechnungsprüfer.

6. Orientierung Budget 2022/2023

Geschäftsführer (tei) orientiert über das Budget 2022/2023.

- Verbands-FiBu

Aussergewöhnlich ist das lange Übergangsjahr mit 5 Quartalen (1.10.22 – 31.12.23) infolge der geplanten Umstellung auf das Kalenderjahr -> Traktandum 8.

Budgetergebnis: es ist eine «schwarze Null» geplant mit einem Gewinn von Fr. 415.-

- Co2-Projekt

Zusätzlich wird für den Start des umsatzstarken Co2-Projektes eine separate Sparte eröffnet, welche dann in die Verbandsbilanz einfließt.

Es werden für 2023 vorsichtshalber noch keine Einnahmen durch Zertifikationsverkäufe budgetiert.

Die Ausgaben für die Projekterstellung wird hälftig vom Projektfonds und von den Teilnehmenden Mitgliedern bezahlt. Zusätzlich ist ein a fonds perdu-Beitrag der LHZ von Fr. 3'000.- zugesagt.

Budgetergebnis: Es ist eine «schwarze Null» geplant mit einem Gewinn von Fr. 2'350.-

Es werden keine Fragen gestellt oder Wortmeldungen verlangt zum präsentierten Budget.

7. Festsetzung der Jahresbeiträge

Der Vorstand schlägt vor, die Mitgliederbeiträge wie bisher zu belassen:

- A1) öffentliche/eingerichtete Körperschaften:
Sockelbeitrag: Fr. 150.- + Fr. 0.10/Tfm (Tarif-Festmeter) Hiebsatz
 - A2) Privatwaldbesitzer: pauschal Fr. 60.-
 - B1) Gönner, Firmen: pauschal Fr. 80.-
 - B2) Gönner, Einzelpersonen: pauschal Fr. 40.-
 - EM) Ehrenmitglieder: Fr. 0.-
- Die Abrechnung wird jeweils im März/April zugesandt.
- Die nächste Mitgliederabrechnung wird ausnahmsweise 5/4-tel betragen, wenn kommendes Traktandum 8. angenommen wird.
- Dem Belassen der bisherigen Jahresbeiträge wird einstimmig zugestimmt.

8. Anpassung Rechnungslegung auf Kalenderjahr

Schon seit geraumer Zeit drängt sich eine zeitgemässe Umstellung vom Forstjahr auf Kalenderjahr auf:

- gleiche Rechnungslegung wie viele Verbandsmitglieder.
- gleiche Rechnungslegung wie WaldSchweiz (Abrechnungsperiode SHF).
- gleiche Rechnungslegung wie Verein Wald-Klimaschutz Schweiz (Co2-Projekt abrechnungen).

Der Vorstand schlägt vor, die Rechnungslegung auf das Kalenderjahr anzupassen.

Die GV würde jeweils auf die 2. Hälfte März fallen (nächste GV 22.3.2024).

Das kommende Übergangsjahr würde wie erwähnt auf 5 Quartale verlängert (1.10.22 – 31.12.23).

Es werden keine Wortmeldungen verlangt.

(PBe) lässt über die Umstellung der Rechnungslegung abstimmen:

- Die Umstellung der Rechnungslegung auf Kalenderjahr wird einstimmig genehmigt.
- Die entsprechende Statutenanpassung wird für die nächste GV vorbereitet.

9. Wahlen

Unser langjähriger Rechnungsprüfer Markus Menti hat mit Schreiben vom 21. Sept. 2022 seine Demission per heutiger GV eingereicht.

Der Vorstand schlägt zur Wahl als Nachfolger Rolf Meister vor.

Rolf Meister ist anwesend und stellt sich persönlich vor. Er ist designierter Geschäftsführer der Korporation Wollerau und wird somit (auch hier) Nachfolger von Markus Menti. Er kennt unsere Verbands-FiBu dadurch schon und ist mit den Abläufen der Rechnungsprüfung vertraut.

(PBe) lässt über die Nachfolge-Wahl abstimmen:

- Rolf Meister wird einstimmig und mit kräftigem Applaus für 2 Amtsjahre gewählt.

10. Co2-Projekt WaldSchwyz

Präsident a.i. (PBe) erläutert den aktuellen Stand:

- Aktuell sind 25 teilnehmende Waldeigentümer dabei mit Total 6'700 ha Waldfläche
- Am 12.10.2022 tagte erstmals die interne Arbeitsgruppe mit Kurt Schuler (Initiator), Pius Betschart und Thyl Eichhorn.
- Mit Hubertus Schmidtknecht von der Firma Silvaconsult haben wir einen externen Projektentwickler.
- Die Projektlaufzeit beträgt 30 Jahre (1.1.2022 – 31.12.2051).
- Herleitung und Validierung wird im 1. Halbjahr 2023 erfolgen.
- Die Inventurerhebung aller beteiligter Waldbesitzer erfolgt in grossartiger Zusammenarbeit mit dem AWN (kant. Forstdienst).
- Die jährliche Nachführung der Nutzung kann im Stehendmass erfolgen.

Geschäftsführer (tei) erläutert nochmals die Eckdaten des Finanzierungs- und Erlösmodell:

- Die einmaligen Projektstartkosten (Budgetiert: 74'000.-) werden hälftig von den teilnehmenden Waldbesitzer und hälftig durch WaldSchwyz finanziert.
- Der Anteil von WaldSchwyz wird von den Teilnehmern über 4 Jahre refinanzierend zurückbezahlt.
- Ab dem 6. Jahr werden 2% der Nettoerlöse an WaldSchwyz überwiesen (Stärkung Verbandskasse)
- Für die periodischen Kosten (alle 10 -15 Jahre Rezertifizierung LFI, etc.) werden ab dem 4. Jahr Rückstellungen getätigt.

Präsident a.i. (PBe) bringt einen Antrag der internen Arbeitsgruppe vor:

Es soll einen einmaligen Projektbeitrag von Fr. 10'000.- vom Projektfonds gesprochen werden, damit die teilnehmenden Mitglieder von der Refinanzierung eines Teils des Projektstart an WaldSchwyz entlastet werden.

Es werden keine Wortmeldungen verlangt und (PBe) lässt über diesen Antrag abstimmen:

- Der einmaligen Entnahme von Fr. 10'000.- aus dem Projektfonds wird einstimmig zugestimmt.

11. Holzmarkt

Martin Baumgartner, Vorstandsmitglied und Ressortleiter Holzmarkt WaldSchwyz präsentiert einen umfassenden und interessanten Querschnitt rund um die Holzmarktsituation.

Einige Aussagen:

- Kontinuierlich steigende Rundholzpreise seit 2020 bei anhaltend hoher Nachfrage
- Absatzindikator für Schnittholz leicht sinkend
- Energieknappheit fördert Energieholzpreise – Höhenflüge bei Pellets
- Preisentwicklung auf Internationalem Schnittholzmarkt wird durch starken Franken negativ beeinflusst
- Bautätigkeit leicht abkühlend aber weiterhin auf hohem Niveau, Holzbau konstant hoch
- HIS-Forderungskampagne: 1 Mio. fm/Jahr mehr nutzen
- Ausblick: Energieholz wird sehr gesucht, Altholz ist auch sehr gefragt/ teilweise umkämpft
- Empfehlung: Holzabsatz vor Beginn Holzschlag sicherstellen, Energieholzpreise hochhalten

Martin Baumgartner erhält einen grossen Applaus für die sehr informative Holzmarktpräsentation und einen grossen Dank von Präsidenten a.i. (PBe)

12. Agenda

Erstlich auch auf der Rückseite der GV-Broschüre 2022 und demnächst auch auf unserer Homepage www.waldschwyz.ch

- 1. Vorstandssitzung: Mi, 08.02.23
- 2. Vorstandssitzung: Di, 16.05.23
- 3. Vorstandssitzung: Do, 17.10.23
- 4. Vorstandssitzung: Di, 06.02.24
- DV WaldSchweiz: Fr, 23.06.23
- Exkursion WaldSchwyz: Fr, 30.06.23
- 111. GV WaldSchwyz; Mitte: Fr. 22.03.24

13. Ehrungen

Wir ehren unseren langjähriger Rechnungsprüfer Markus Menti.

Markus wurde am 2.12.1994 ins Amt gewählt und war unserem Verband 28 Jahre lang eine riesengrosse Stütze, insbesondere für den Vorstand und die Rechnungsverantwortlichen.

Präsident a.i. (PBe) überreicht Ihm unter tosendem Applaus ein Präsent.

Markus bedankt sich und wünscht dem Verband weiterhin gutes Gedeihen. Er schaut auf eine positive Zeit zurück und mit vielen tollen Begegnungen.

Er lässt auch Präsident Armin Hüppin grüssen und wünscht Ihm alles Gute.

14. Anträge der Mitglieder

Es sind keine Anträge eingegangen.

Präsident a.i. (PBe) gibt Wort frei in die Runde.
Es werden keine Wortmeldungen verlangt.

15. Verschiedenes

- Info's Geschäftsführer:
 - Vorstellung Projekt WaldSchweiz: Handbuch Behördenvertreter -> Der Schweizer Wald leicht erklärt
 - Macht aufmerksam auf Fachkräftemangel: wir haben im Kanton nur noch 4 Lehrbetriebe. Wie begegnen wir diesem Thema? Ev. Lernverbund gemeinsam mit Forstunternehmer bilden? Ziel wäre es 3-4 zusätzliche Ausbildungsplätze zu schaffen.
- Dani Vogt: macht Werbung für die 3. Wangener Waldtage (nach 2016 + 2019) vom 21. Okt. 2023 und sucht noch Interessierte, welche was beitragen wollen. Er lädt alle Anwesenden zum Besuch ein an dem tollen Anlass.
- Felix Lüscher, Zentralvorstand WaldSchweiz überbringt Grüsse aus Solothurn von WaldSchweiz. Leider muss er Präsident Daniel Fässler (Corona) und Direktor Thomas Troger (interner Anlass) entschuldigen. Er informiert über:
 - Das Handbuch Behördenmitglieder war sein Anliegen. Ein Download ist demnächst auf der Website WaldSchweiz möglich
 - Inwertsetzung von Ökosystemleistungen: aufzeigen wie kann man Leistungen verrechnen – Co2 läuft, neu wird aufgegleist: Trinkwasser, Durchleitungsrechte, etc.
 - Problematik Holzmarktsitzungen wegen Preisabsprachen (Kartell): sollte neu im Waldgesetz verankert werden
 - Co2-Gesetz: Daniel Fässler kämpft in Bern damit der Wald auch in den verpflichtenden Markt verankert werden kann.
- Beat Fuchs: er entschuldigt Regierungsrat Sandro Patierno und macht aufmerksam auf das interessante Buch «Mehr als nur Bäume» von Hans-Ulrich Frey
- Präsident a.i. Pius Betschart:
 - Macht aufmerksam auf den Zentralschweizer Holzereiwettkampf vom 2./3. Juni 2023 im Melchtal

Schlusswort:

- Spricht herzlichen Dank aus an die Genossame Buttikon (Sepp Ruoss) für die Lokalorganisation und den gesponserten Apéro
- Er bedankt sich bei Allen für das Interesse und die Teilnahme an unserer heutigen GV
- Er bedankt sich bei seinen Vorstandskollegen, den Referenten und den Rechnungsprüfern für Ihren grossen Einsatz zum Wohle unseres Waldes und Verbandes
- Er wünscht Allen im Namen von WaldSchwyz eine besinnliche Adventszeit, frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr.
Ebenso wünscht er eine unfallfreie Holzerei-Saison und erfreuliche Holzpreise.
- Er schliesst die 110. GV und bittet zum Apéro mit kollegialem Networking.

Beilagen: - Präsenzliste der 110. GV 2022

Verteiler: - per Mail an Vorstand WaldSchwyz
- Aufschaltung auf Website www.waldschwyz.ch
- Inhalt in GV-Broschüre 2023

Muotathal, Januar 2024 Thyl Eichhorn



Geschäftsführer WaldSchwyz



WaldSchwyz
Verband der Waldeigentümer



4. Jahresbericht des Präsidenten



Jahresbericht des Präsidenten ad Interim WaldSchwyz 2022/2023

Die beiden Kriege in der Ukraine und in Israel beeinflussen weiterhin stark die internationale Wirtschaftslage. Steigende Inflation und steigende Zinsen belasten die Schweiz, aber insbesondere unsere Nachbarländer. Der steigende Wert des Frankens gegenüber dem Euro und Dollar zeigt einmal mehr die Stärke unserer meist geordneten Staats- und Wirtschaftsverhältnisse. So konnte der Untergang der CS durch die Einverleibung in der UBS mit staatlicher Unterstützung ohne langfristige Auswirkungen erledigt werden.

Der starke Franken und die stagnierende Wirtschaft von Deutschland ermöglichen wieder sehr günstige Importe von Schnittwaren und Holzprodukten. Inzwischen liegen die ausländischen Schnittholzpreise rekordtief unter den bereits tiefen Preisen von der Zeit vor Corona. Dies hat dazu geführt, dass die Schweizer Säger in der 2. Jahreshälfte 2023 die Einkaufspreise für Rundholz stark gesenkt haben. Eine verständliche Reaktion aus Sicht der Holzindustrie. Die Leidtragenden sind einmal mehr die Waldeigentümer, welche Ihr Rundholz verkaufen wollen. Dies führt zum Teil dazu, dass die Verwertung als Energieholz zum Teil bereits lukrativer ist als die Bereitstellung als Bauholz, was schlecht ist für eine sinnvolle Kaskadennutzung des sägefähigen Rundholzes.

Der Bedarf an Energie und somit die Nachfrage nach Energieholz stützt den Verkaufserlös und ist für die Einnahmen der Waldeigentümer unerlässlich. Im Energiebereich wurden wir durch die Drohungen Russlands aufgeweckt, dass wir eine eigenständige Energieversorgung stärken müssen, um unabhängig zu bleiben. Bei der Versorgung mit Baumaterial ist dies noch kein Thema. Hier spielt der internationale Markt voll und was günstig ist, wird verbaut. Langfristig wohl gefährlich für die Sicherung der inländischen Holzkette mit den notwendigen Produktionsanlagen und Arbeitsplätzen.

Die Nachfrage nach Brennstückholz hat sich auf durchschnittlichem Niveau normalisiert.

Verbandstätigkeit:

Der Vorstand von WaldSchwyz behandelte die Geschäfte des verlängerten Rechnungsjahres vom 1.10.2022 – 31.12.2023 an vier Vorstandssitzungen. Weiter nahmen die Vorstandsmitglieder an folgenden Veranstaltungen teil:

- LHZ Präsidentenkonferenz 1. Zentralschweizer Holzereiwettkampf Stöckalp 2.6.2023
- IG Zentralschweiz in Andermatt 14. 6. 2023
- DV WaldSchweiz Thayngen 23.6.2023
- Audit CO2- Projekt 13.6.2023 und weitere Arbeitsgruppensitzungen
- GV Verein Wald Klimaschutz Schweiz 13.9.2023
- Waldtag Nuolen 21.10.2023
- Präsidenten- und Geschäftsführerkonferenz 8.11.2023
- als Delegierte in der kant. Jagdkommission, der Lignum Holzwirtschaft Zentralschweiz und der LHZ Regionalgruppe Schwyz
- und weitere Teilnahmen wie Ökosystemleistungen WaldSchweiz, Holzverkaufsguppe WaldSchweiz, Energieholzpreise Holzenergie Schweiz, Rundholzbeschaffung LHZ, Trophäenschau kant. Jägerverband, etc.



Im Januar 2023 informierte uns Thyl Eichhorn, dass er aus beruflichen Gründen seine Funktion als Geschäftsführer von WaldSchwyz abgeben muss. An der Vorstandssitzung vom 8.2.2023 wurden die anstehenden Aufgaben auf alle Vorstandsmitglieder verteilt, um Thyl eine Entlastung zu ermöglichen.

Nach weiteren Abklärungen erklärte sich Martin Baumgartner bereit, per 1. April 2023 die Aufgaben als Geschäftsführer von Thyl Eichhorn zu übernehmen. Herzlichen Dank an Martin Baumgartner und die OAK Schwyz für die kurzfristige Übernahme unserer Geschäftsstelle.

Eine wichtige Arbeit von WaldSchwyz sind die politische Stellungnahmen, welche den Schwyzer Wald betreffen. Wir haben unser Recht an den folgende Vernehmlassungen wahrgenommen:

Kantonales Veloweggesetz

Nachdem am 1.1.2023 das nationale Bundesgesetz über die Velowege in Kraft getreten ist fand die Vernehmlassung zum kant. Veloweggesetz statt. WaldSchwyz hat in seiner Vernehmlassung vom 12.3.2023 insbesondere gefordert, dass die Kosten für die Projektierung, den Bau und den Unterhalt der in den Velowegnetzplänen aufgeführten Velowege von Kanton, Bezirk und Gemeinden übernommen werden sollen. Weiter forderten wir, dass Strassenträger, betroffene Grundeigentümer, sowie interessierte Körperschaften und Organisationen bei der Planung der Velowegnetze einzubeziehen sind. Eine weitere Forderung betrifft, dass nur offiziell beschilderte Wanderwege gemäss Wanderwegnetzplan befahren werden dürfen, jedoch keine weiteren Wege, Wälder oder Wiesen.

Am 1.2.2024 wurde das kantonale Veloweggesetz in Kraft gesetzt. Darin wurde unsere Hauptforderung schliesslich geregelt, dass anstelle von Körperschaften des kantonalen öffentlichen Rechts und der Privaten der Kanton die oben erwähnten Aufgaben für im kantonalen Velowegnetzplan aufgeführten Velowege übernehmen kann. Die gleiche Regelung gilt analog für die Gemeinden, welche diese Aufgaben in kommunalen Velowegnetzplänen aufgeführte Velowege übernehmen können.

Energie- und Klimaplanung 2022+

Mit der Eingabe vom 23.3.2023 hat WaldSchwyz eine Vernehmlassung zur Energie- und Klimaplanung des Kantons Schwyz abgegeben. Wir unterstützten dabei, die im Bereich Wald vorgesehenen Anträge wie die Umsetzung einer Wald- und Ökosystem Strategie, die Umsetzung einer Informationskampagne für die Leistungen des Waldes und die Weiterführung der Stärkung der Schutzwaldfunktion. Ebenso bekräftigen wir die Forderung nach lebensraumverträglichen Wildbeständen für die Sicherstellung der Waldverjüngung.

Teilrevision kantonales Strassengesetz

WaldSchwyz hat am 4.7.2023 auch zur Teilrevision des kantonalen Strassengesetzes Stellung bezogen. Die vorgesehene Anpassung des Verfahrensablaufs für die Nutzungsplanung und Genehmigung von Hauptstrassenprojekten haben wir als sinnvoll bestätigt. Jedoch haben wir die ausstehende Integration der Entschädigung der Sicherheitsholzerei entlang von Kantons- und Bezirksstrassen im Entwurf vermisst. In der Motion M 1/21 wurde von den beiden Kantonsräten Max Helbling und Michael Reichmuth gefordert, dass



der Strassenträger für die Kosten für die Freihaltung des Lichtraumprofils und die Kosten für die Sicherheitsholzerei entlang von Kantons- und Bezirksstrassen zuständig sein soll. WaldSchwyz hat in der Stellungnahme im Sinne des Verursacher-, bzw. Nutzerprinzips gefordert, dass die Strassenkasse die Defizite aus der Holzerei entlang des Kantons- und kommunalen Strassennetzes, welche zur Sicherheit der Strassenbenützer ausgeführt werden müssen, übernimmt. Weiter haben wir gefordert, dass die Strassenkasse auch sämtliche Kosten für notwendige Verkehrsregelungen übernimmt und dass Nutzungen des Strassennetzes für notwendige Holzerei- und Waldpflegearbeiten auf und neben Kantonsstrassen und dem kommunalen Strassennetz entschädigungslos zugelassen werden.

Teilrevision eidg. Waldgesetz

Aufgrund kartellrechtlicher Auflagen musste sich die bewährte Holzmarktkommission vor Jahren auflösen. Da Holzschläge eine Vorlaufzeit benötigen, ist der Austausch zwischen Verkäufer- und Käuferorganisationen über Markttrends wichtig, um frühzeitig auf Entwicklungen bei der Nachfrage und den Preisen reagieren zu können.

Bis zur Auflösung der Holzmarktkommission (HMK) stellten deren Markteinschätzungen und Preisempfehlungen wichtige Entscheidungshilfen für Waldeigentümer dar.

WaldSchwyz hat die von WaldSchweiz Präsident Daniel Fässler eingereichte parlamentarische Initiative unterstützt, damit in der Teilrevision des eidg. Waldgesetzes eine ähnliche Regelung wie bei der Landwirtschaft eine öffentliche Holzmarktinformation zuhanden der Waldeigentümer wieder zulässt.

CO2- Projekt Wald Schwyz

Es freut uns sehr, dass es uns gelungen ist, das CO2-Projekt von WaldSchwyz unter dem Namen «Klimaschutz WaldSchwyz» auf die Beine zu stellen.

37 Waldeigentümer aus dem Kanton Schwyz beteiligen sich mit 8'056,5 ha Wald am gemeinsamen Projekt zur Vermarktung dieser Nichtholz-Waldleistung. Nach der definitiven Erstellung des Monitoringberichts durch die Firma Silvaconsult Ende Mai fand am 13. Juni in Einsiedeln das Projektaudit durch die Zertifizierungsstelle TÜV Nord statt. Neben den theoretischen Grundlagen erläuterten und zeigten wir dem Auditor die Bewirtschaftung der Wälder des Klosters Einsiedeln, der Genossame Dorf Binzen sowie des Privatwalds von Projektinitiant Kurt Schuler.

Die erfolgreiche Verifizierung des CO2- Projekts durch die Prüfstelle von TÜV Nord nach ISO14064:2 erfolgte schliesslich per 13. November 2023.

Die Generierung von CO2-Zertifikaten durch die 30- jährige Einlagerung des Kohlenstoffs in den beteiligten Waldbeständen beginnt rückwirkend per 1.1.2022. Die Verifizierung der ersten Jahrestanche von 13'687 Tonnen CO2 Zertifikaten für das Jahr 2022 erfolgte gleichzeitig mit der Projektgenehmigung am 13.11.2023.

Leider wurden durch die Presseberichte von im Ausland nicht konform durchgeführten Projekten Unsicherheiten über die Glaubwürdigkeit gestreut. Dies führte dazu, dass der -Verein Wald Klimaschutz Schweiz WKSS jüngst nicht mehr in der Lage ist, die generierten Einlagerungszertifikate aller Schweizer-Projekte zu verkaufen.

Mit einer Aufklärungskampagne will der Verein WKSS, die Glaubwürdigkeit der Schweizer Waldprojekte und den Nutzen gepflegter Wälder für die Verbesserung der Senkenleistung aufzeigen. Es liegt nun an allen beteiligten Waldeigentümern den Verkauf der Zertifikate im



Umfeld zu unterstützen.

Per Ende 2023 konnten wir eine erste Tranche von 1'125 Tonnen Bescheinigungen durch die Unterstützung des Vereins Waldklimaschutz Schweiz im Wert von rund Fr. 35'000.- verkaufen. Dieser erste namhafte Verkaufserlös erlaubte es uns auf den Einzug eines Kostenanteils seitens der beteiligten Waldeigentümer für die Erstellungskosten des Projekts zu verzichten.

Exkursion WaldSchwyz:

Am 30. Juni führte uns die Verbandsexkursion von WaldSchwyz nach Buttisholz. Nach der Begrüssung durch Mitinhaber Daniel Tschopp und dem Znünikaffee besichtigten die rund 30 Teilnehmer die Produktionsanlagen der Tschopp Holzindustrie AG. Zuerst konnten wir die mehrstufige Produktion der Tschopp Schalungsplatten besichtigen. Anschliessend wurden wir durch das neue Sägewerk geführt, welches gerade in Betrieb genommen wurde.

Das feine Mittagessen nahmen wir im Gasthaus Hirschen in Buttisholz ein. Am Nachmittag führte uns David Schraner, Betriebsförster der Korporation Willisau durch seine Waldungen. Er zeigte uns seine Verjüngungskonzept und seine waldbauliche Strategie zur Anpassung der Wälder an die Klimaveränderungen. Imposant waren die eindrücklichen Douglasien, welche in dieser Anzahl schweizweit einzigartig sind.

Ich bedanke mich bei allen Teilnehmenden und beim Organisator Theo Weber für diese informative Verbandsexkursion.

Dank:

Ich bedanke mich bei unserem Präsidenten, dem Geschäftsführer und dem ganzen Vorstand für Ihre grosse und kameradschaftliche Zusammenarbeit. Der Dank gilt auch unseren beiden RPK Mitgliedern Dominik Tschümperlin und Rolf Meister sowie Kurt Schuler für seine Mitarbeit in der Arbeitsgruppe unseres Projekts Klimaschutz WaldSchwyz.

An dieser Generalversammlung wird sich Thyl Eichhorn aus dem Vorstand verabschieden. Thyl war seit 2012 im Vorstand von WaldSchwyz vertreten. Zuerst betreute er das Ressort Holzmarkt und Zertifizierung, bis er an der GV im November 2020 das Amt als Geschäftsführer übernahm. Ich bedanke mich bei Thyl ganz herzlich für seinen grossen Einsatz für WaldSchwyz.

Ein herzliches Dankeschön gilt auch Philipp Achermann und Kurt Sturzenegger, welche sich bei der OdA Wald Zentralschweiz+ für die gute Ausbildung der Lernenden einsetzen. Ich danke weiter allen Instruktoern, Berufsbildnern und Ausbildungsbetrieben sowie allen Verbandsmitgliedern, welche durch Ihren Einsatz die Gewährleistung der Waldleistungen sicherstellen.

Ein grosser Dank gilt auch unseren Kunden und Holzkäufern, den Mitarbeitern des Umwelddepartements, der Fachstellen, Behörden und Parlamentarier, welche sich für die Anliegen des Waldes und der Waldeigentümer engagieren.

Goldau, im Februar 2024

Pius Betschart
Präsident ad interim WaldSchwyz



5. Jahresrechnung und Revisionsberichte
6. Budget

Rechnung 2022/2023



WaldSchwyz

Verband der Waldeigentümer

		Saldo 2022/2023	Vorjahr 2021/2022
Bilanz per 31.12.2023			
Aktiven			
1020	SKB Geschäftskonto 282772-2658 (vorher 1010)	8'950.32	26'524.43
1025	SKB Projektfonds 282772-1663	45'370.34	50'552.93
1026	SKB Co2-Projektkonto	0.00	0.00
Flüssige Mittel		54'320.66	77'077.36
1100	Debitoren (vorher 1050)	35'437.50	20'089.50
1300	Transistorische Aktiven (vorher 1053)	0.00	0.00
Forderungen		35'437.50	20'089.50
Total Aktiven		89'758.16	97'166.86
Passiven			
2000	Kreditoren	0.00	-12'241.80
2030	SHF Solothurn	-821.35	0.00
2300	Transitorische Passiven (vorher 2020)	0.00	0.00
Kurzfristiges Fremdkapital		-821.35	-12'241.80
2600	Projektfonds (vorher 2042)	-52'984.71	-55'420.82
2800	Verbandsvermögen (vorher 2040)	-29'504.24	-33'492.85
2890	Erfolg WaldSchwyz (Gewinn)	-969.42	3'988.61
2895	Erfolg "Klimaschutz WaldSchwyz" (Verlust)	-5'478.44	
Eigenkapital		-88'936.81	-84'925.06
Total Passiven		-89'758.16	-97'166.86



	Saldo 2022/2023	Vorjahr 2021/2022	Budget 2024	Budget 2022/2023 1.10.22 - 31.12.2023	
Erfolgsrechnung per 31.12.2023					
AUFWENDUNGEN					
4000	Pauschale Präs./GF/RPK	1'350.00	7'462.00	1'500.00	1'390.00
4001	Sitzungsgelder Vorstand	1'553.60	2'500.00	3'200.00	3'750.00
4003	Entschädigung GF	10'231.95	0.00	8'500.00	8'125.00
Personalaufwand		13'135.55	9'962.00	13'200.00	13'265.00
4100	Verpflegung / Getränke	33.40	0.00	100.00	100.00
4110	Reisespesen (Km, Bahn)	480.60	1'791.00	1'250.00	1'250.00
4120	Repräsentationsspesen	0.00	0.00	100.00	100.00
4130	Ehrungen	490.00	0.00	300.00	300.00
4140	Porti- /Telefon- / PC Spesen	132.00	265.10	300.00	300.00
4150	Büromaterial	0.00	86.40	400.00	400.00
4160	Drucksachen	842.75	941.25	1'000.00	1'000.00
4170	Fachliteratur / EDV/Website	564.20	307.45	350.00	350.00
4180	Zinsen / Bankspesen SKB	359.10	158.55	300.00	150.00
4190	Übriger Verbandsaufwand/GV	1'150.00	1'272.40	1'250.00	1'400.00
Verwaltungsaufwand		4'052.05	4'822.15	5'350.00	5'350.00
4200	Beitrag WaldSchweiz	4'120.00	4'120.00	4'120.00	4'120.00
4220	Beitrag Holzenergie Schweiz	0.00	500.00	0.00	0.00
4270	Beitrag OdA Wald Zentralschweiz	300.00	300.00	300.00	300.00
4275	Beitrag LHZ (Ex ProHolz Schweiz)	1'000.00	1'000.00	1'000.00	1'000.00
4276	Beitrag Wald-Klimaschutz Schweiz	0.00	1'000.00	0.00	0.00
4280	Div. Beiträge	600.00	0.00	0.00	0.00
Beiträge		6'020.00	6'920.00	5'420.00	5'420.00
4300	Exkursionsaufwand	4'518.30	6'499.25	5'000.00	5'000.00
Exkursionsaufwand		4'518.30	6'499.25	5'000.00	5'000.00
4400	Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00	0.00
Ausserordentlicher Aufwand		0.00	0.00	0.00	0.00
Total Betriebsaufwand		27'725.90	28'203.40	28'970.00	29'035.00
4500	Steuern	0.00	0.00	50.00	50.00
Steuern		0.00	0.00	50.00	50.00
TOTALSUMME AUFWENDUNGEN		27'725.90	28'203.40	29'020.00	29'085.00



	Saldo 2022/2023	Vorjahr 2021/2022	Budget 2024	Budget 2022/2023 1.10.22 - 31.12.2023	
Erfolgsrechnung per 31.12.2023					
ERTRÄGE					
3000	Mitgliederbeiträge	-21'413.38	-18'089.50	-17'500.00	-22'500.00
3001	Beitrag aus SHF für Einzug	-3'781.94	-2'425.29	-3'500.00	-3'000.00
	Mitgliederbeiträge	-25'195.32	-20'514.79	-21'000.00	-25'500.00
3100	Exkursions- Ertrag	-3'500.00	-3'700.00	-3'500.00	-4'000.00
	Exkursions- Ertrag	-3'500.00	-3'700.00	-3'500.00	-4'000.00
3200	Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0.00	0.00
	Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0.00	0.00
3300	Aktiv Zinsen	0.00	0.00	0.00	0.00
	Aktiv Zinsen	0.00	0.00	0.00	0.00
	TOTALSUMME ERTRÄGE	-28'695.32	-24'214.79	-24'500.00	-29'500.00
	Gewinn(-) / Verlust(+) der Erfolgsrechnung	-969.42	3'988.61	4'520.00	-415.00

		Saldo 2022/2023	Vorjahr 2021/2022	Budget 2024	Budget 2022/2023 1.10.22 - 31.12.2023
Erfolgsrechnung per 31.12.2023					
Klimaschutz WaldSchwyz					
AUFWENDUNGEN					
6000	Sitzungsgelder Vorstand	0.00	0.00	1'500.00	0.00
6003	Administration WaldSchwyz (GF)	5'573.45	0.00	6'500.00	0.00
6004	Projektgruppe Co2-Projekt	1'550.65	0.00	4'500.00	20'000.00
Personalaufwand		7'124.10	0.00	12'500.00	20'000.00
6100	Projektarbeiten von Dritten	25'538.36	0.00	0.00	33'000.00
6110	Reisespesen, Büromaterial, Porti	0.00	0.00	500.00	500.00
6120	Zertifizierungskosten (TÜV Nord)	9'298.58	0.00	0.00	10'000.00
6140	Jährliches Monitoring (TÜV Nord)	0.00	0.00	3'800.00	0.00
6150	Jährliche Verifizierung	0.00	0.00	2'400.00	0.00
6160	Periodische Projektkosten (Revalidierung)	0.00	0.00	0.00	0.00
6180	Zinsen / Bankspesen SKB	0.00	0.00	50.00	50.00
6190	Übriger Projektaufwand	0.00	0.00	100.00	100.00
Verwaltungsaufwand		34'836.94	0.00	6'850.00	43'650.00
6200	Einkauf Verein WaldKlimaschutz (einm.)	0.00	0.00	9'000.00	9'000.00
6276	Beitrag Wald-Klimaschutz Schweiz	1'000.00	0.00	1'000.00	1'000.00
6280	Div. Beiträge	0.00	0.00	0.00	0.00
Beiträge an Dritte		1'000.00	0.00	10'000.00	10'000.00
6300	Refinanzierungseinl. Projektfonds WaldSchwyz	0.00	0.00	0.00	0.00
Refinanzierung Projektfonds WaldSchwyz		0.00	0.00	0.00	0.00
6400	Auszahlungen Zertifikatserlöse an Mitglieder	0.00	0.00	0.00	0.00
6401	Einlage Projektfonds (4% der Erlöse)	0.00	0.00	1'200.00	0.00
Auszahlung Zertifikatserlöse		0.00	0.00	0.00	0.00
TOTALSUMME AUFWENDUNGEN		42'961.04	0.00	29'350.00	73'650.00
ERTRÄGE					
5000	Verkauf von Co2-Zertifikaten	-35'439.48	0.00	-30'000.00	0.00
Verkauf Co2-Zertifikate		-35'439.48	0.00	-30'000.00	0.00
5100	Projektentwicklungseinlage Projektfonds WS	-10'000.00	0.00	0.00	-37'000.00
5101	Projektentwicklungseinlage der Mitglieder	0.00	0.00	0.00	-37'000.00
Projektentwicklungseinlagen		-10'000.00	0.00	0.00	-74'000.00
5200	Ausserordentlicher Ertrag	-3'000.00	0.00	0.00	-2'000.00
Ausserordentlicher Ertrag		-3'000.00	0.00	0.00	-2'000.00
5300	Aktiv Zinsen	0.00	0.00	0.00	0.00
Aktiv Zinsen		0.00	0.00	0.00	0.00
TOTALSUMME ERTRÄGE		-48'439.48	0.00	-30'000.00	-76'000.00
Gewinn(-) / Verlust(+) der Erfolgsrechnung		-5'478.44	0.00	-650.00	-2'350.00

Korporation Wollerau
Herr Rolf Meister, Geschäftsführer
Korporationsweg 8
8832 Wilen b. Wollerau

Freitag, 02.02.2024

WaldSchweiz
SHF
Rosenweg 14
4501 Solothurn

Revisionsbericht SHF WaldSchwyz
Rechnung 01.10.2022 bis 31.12.2023

Aufgrund des uns erteilten Auftrages haben wir als Kontrollstelle des Verbands WaldSchwyz am 2. Februar 2024 die Bücher von WaldSchwyz sowie die SHF-Abrechnung 2022/2023 geprüft und festgestellt, dass:

- die Buchhaltung ordnungsgemäss geführt ist
- die Abrechnung mit der Buchhaltung übereinstimmt
- der Saldo des Bankkontos mit der Buchhaltung übereinstimmt

Wir empfehlen Ihnen deshalb, die vorliegende SHF-Rechnung 2022/2023 zu genehmigen und dem Rechnungsführer des Verbandes WaldSchwyz, Herrn Martin Baumgartner, Décharge zu erteilen.

Die Rechnungsprüfer:

Rolf Meister



Dominik Tschümperlin



Korporation Wollerau
Herr Rolf Meister, Geschäftsführer
Korporationsweg 8
8832 Wilen b. Wollerau

Freitag, 06.02.2024

An die Generalversammlung
WaldSchwyz

Revisionsbericht WaldSchwyz

Rechnung 01.10.2022 bis 31.12.2023

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Vorstandsmitglieder
Sehr geehrte Mitglieder des Verbandes der Waldeigentümer WaldSchwyz

Als Kontrollstelle gemäss Art. 16 der Statuten haben wir am 2. Februar 2024 die Jahresrechnung des Verbandes WaldSchwyz für das Geschäftsjahr 2022/2023, umfassend die Periode vom 1. Oktober 2022 bis 31. Dezember 2023, geprüft.

Unsere Prüfung erfolgte mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Für die Jahresrechnung ist der Geschäftsführer zuständig, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen und der Generalversammlung Bericht zu erstatten. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet, deshalb können wir bestätigen, dass

- die Buchhaltung ordnungsgemäss und korrekt geführt ist
- die Bilanz und Erfolgsrechnung mit der Buchhaltung übereinstimmen
- die in der Bilanz ausgewiesenen Bestände an Aktiven und Passiven vorhanden sind.

Die Verbandsrechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 969.42 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 415.00. Die Rechnung von Klimaschutz WaldSchwyz schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 5'478.44 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 2'350.00. Wir beantragen der Generalversammlung, die vorliegende Jahresrechnung 2022/2023 zu genehmigen und den Vorstandsmitgliedern sowie dem Geschäftsführer Martin Baumgartner Décharge zu erteilen.

Ebenso haben wir die Abrechnung des SHF per 31.12.2023 geprüft. Diese Abrechnung wurde ebenfalls korrekt geführt.

Die Rechnungsprüfer:

Rolf Meister



Dominik Tschümperlin





9. Vorschlag Statutenänderung



Revision der Statuten

Wie an der 110. Generalversammlung 2022 informiert ist die Revision der Statuten überfällig. Der Verband hat bereits vor mehreren Jahren den Namen auf WaldSchwyz Verband der Waldeigentümer geändert und nun auch das Geschäftsjahr auf das Kalenderjahr gelegt. Diese Änderungen hat der Vorstand als Anlass genommen die Statuten sanft zu überarbeiten und hat einen Vorschlag ausgearbeitet.

Auf den folgenden Seiten ist die vorgeschlagene Überarbeitung der Statuten abgedruckt. Alle Anpassungen sind in den folgenden Farben markiert:

Gelb: Anpassung des Namens und Schreibweise wie: Wald Schwyz, Verband der Waldeigentümer, Geschäftsstelle, ...

Rot: Formulierungen die gelöscht werden

Grau: neu eingefügte Formulierungen



WaldSchwyz

Verband der Waldeigentümer

Statuten WaldSchwyz

Gültig ab 22. März 2024



I NAME, RECHTSFORM, SITZ, ZWECK

Die in diesen Statuten verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich auf alle Geschlechter.

Art. 1 Name, Rechtsform, Sitz

Unter dem Namen «WaldSchwyz, Verband der Waldeigentümer» besteht ein Verein im Sinne von Art. 60 und ff des Schweizerischen Zivilgesetzbuches.

Der Sitz des Verbands ist am jeweiligen Sitz der Geschäftsstelle Wohnort des Präsidenten.

Er kann Mitglied von «WaldSchweiz, Verband der Waldeigentümer» sein. Der Verband kann auch anderen Vereinigungen beitreten.

Art. 2 Zweck

WaldSchwyz

- a vertritt und fördert die Interessen der öffentlichen und privaten Waldeigentümer und deren Forstbetriebe.
- b setzt sich für die Sicherstellung aller Waldleistungen und eine nachhaltige Waldbewirtschaftung und Waldnutzung ein.
- c fördert die Holzvermarktung und die Inwertsetzung der Waldleistungen.
- d nimmt Stellung für die Anliegen des Waldes und der Waldeigentümer.
- e informiert die Öffentlichkeit in forstlichen Belangen und zu waldpolitischen Anliegen.
- f erbringt Dienstleistungen zu Gunsten seiner Mitglieder.

II MITGLIEDSCHAFT

Art. 3 Mitgliedschaft

Dem Verband können als Mitglieder angehören:

- a öffentliche und private Waldbesitzer, bzw. Waldeigentümer.
- b Söhne, Privatpersonen, Organisationen und Unternehmungen, welche sich für den Vereinszweck einsetzen.
- c Ehrenmitglieder.



Art. 4 Aufnahme

Die Anmeldung zum Beitritt kann jederzeit bei einem Vorstandsmitglied erfolgen. Über Aufnahme oder Abweisung entscheidet der Vorstand.

Art. 5 Austritt

Der Austritt aus dem Verband erfolgt auf Ende des Geschäftsjahres durch schriftliche Kündigung.

Art. 6 Ausschluss

Der Vorstand kann Mitglieder aus dem Verband ausschliessen bei:

- a Verstößen gegen den Verbandszweck.
- b Nichtbezahlen der statutarischen Verbandsbeiträge, trotz wiederholter Mahnung.
- c anderen wichtigen Gründen.

Art. 7 Vermögensanspruch

Mitglieder, die austreten oder ausgeschlossen werden, haben keinen Anspruch auf das Verbandsvermögen. Für die Beiträge haften sie nach Massgabe der Zeit ihrer Mitgliedschaft.

Art. 8 Rekursrecht

Gegen Entscheide des Vorstands auf Verweigerung der Aufnahme oder auf Ausschluss steht dem Betroffenen innert Monatsfrist der Rekurs an die Generalversammlung offen.

III ORGANISATION

Art. 9 Verbandsorgane

Die Organe des Verbands sind:

- a die Generalversammlung
- b der Vorstand
- c die Geschäftsstelle
- d die Kontrollstelle

Art. 10 Einberufung der Generalversammlung

Die Generalversammlung ist das oberste Organ des Verbands. Sie tritt ordentlicherweise jährlich einmal zusammen.



Eine ausserordentliche Generalversammlung wird auf Vorstandsbeschluss oder auf schriftliches Begehren von mindestens 20 Waldbesitzerstimmrechten einberufen.

Anträge der Mitglieder zuhanden der Generalversammlung sind spätestens 30 Tage vor der Generalversammlung einzureichen.

Die Einladungen haben unter Bekanntgabe der Traktanden mindestens 14 Tage vor der Versammlung zu erfolgen.

Art. 11 Zuständigkeiten der Generalversammlung

Der Generalversammlung fallen die Behandlung und Beschlussfassung folgender Geschäfte zu:

- a Genehmigung und Revision der Statuten.
- b Entgegennahme und Genehmigung vom Protokoll der Generalversammlung, Jahresbericht und Jahresrechnung.
- c Wahl des Vorstandes, des Präsidenten und des Geschäftsführers sowie der Kontrollstelle auf die Dauer von 4 Jahren.
- d Festsetzung der Jahresbeiträge.
- e Behandlung von Rekursen bezüglich Nichtaufnahme, bzw. Ausschluss.
- f Genehmigung von Reglementen, Geschäftsordnungen von Vermarktungs- und Dienstleistungsstellen.
- g Beschluss über Gesellschaftsgründung, Beteiligungen an Firmen, Organisationen, Verbänden oder juristischen Personen.
- h Festsetzung der Kompetenzen von Vorstand, Geschäftsstelle und sowie Festlegung von Entschädigungen und Taggeldern.
- i periodische Festlegung der Zielsetzungen und Aufgaben.
- j Ernennung von Ehrenmitgliedern.
- k Auflösung des Verbands.

Art. 12 Beschlussfassung

Jede nach Statuten einberufene Generalversammlung ist verhandlungs- und beschlussfähig.

Die Generalversammlung fasst ihre Beschlüsse in offener Abstimmung mit dem absoluten Mehr der abgegebenen Stimmen. Bei Stimmgleichheit hat der Präsident den Stichentscheid.

Generalversammlungen fassen lediglich Beschluss über traktandierte Geschäfte.

Anträge aus der Versammlung werden mit einfacher Mehrheit zur Beratung und Berichterstattung überwiesen.



Art. 13 Stimmrecht

Mitglieder gemäss Art. 3 lit. a sowie Vorstandsmitglieder sind stimmberechtigt.

Die Stimmrechte werden wie folgt aufgeteilt:

- bis 150 ha Waldbesitz 1 Stimme
- bis 300 ha Waldbesitz 2 Stimmen
- bis 500 ha Waldbesitz 3 Stimmen
- bis 1000ha Waldbesitz 4 Stimmen

für jede angefangene 1'000ha Waldbesitz eine Stimme mehr
Vorstandsmitglieder je 1 Stimme

Ein Mitglied kann sein Stimmrecht durch einen Stellvertreter ausüben lassen.
Eine Person kann maximal 5 Stimmrechte wahrnehmen.

Art. 14 Vorstand

Der Vorstand besteht aus 5-9 Mitgliedern. Die Einladung zu den Sitzungen erfolgt schriftlich unter Bekanntgabe der zu behandelnden Traktanden mindestens 10 Tage vor der Sitzung.

Sitzungen können vom Präsidenten oder von mindestens 3 Vorstandsmitgliedern einberufen, bzw. verlangt werden.

Unter Beachtung des Art. 11 lit. c konstituiert sich der Vorstand selber.

Der Vorstand versammelt sich so oft es die Geschäfte erfordern. Er ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte des Vorstands anwesend ist. Er ist berechtigt, Beschlüsse auf dem Zirkularweg zu fassen.

Jedes Vorstandsmitglied hat eine Stimme. Der Vorstand fasst seine Beschlüsse mit einfacher Stimmenmehrheit. Der Präsident oder Versammlungsleiter hat Stichentscheid.

Art. 15 Zuständigkeiten des Vorstandes

Der Vorstand ist zuständig für:

- a Vorbereitung, Einberufung und Durchführung der Generalversammlung.
- b Ausführen von Beschlüssen der Generalversammlung.
- c Behandlung sämtlicher Geschäfte, die nicht ausdrücklich der Generalversammlung vorbehalten sind.
- d Aufnahme und Ausschluss von Mitgliedern.
- e Erlass eines Geschäftsreglements (Vorstand, Geschäftsstelle).
- f Bestimmung der Zeichnungsberechtigten.
- g Vertretung des Verbands nach aussen.

Art. 16 Geschäftsstelle

Der Geschäftsführer ist Mitglied des Vorstandes. Er führt die Protokolle über die Generalversammlungen und die Vorstandssitzungen. Er besorgt die Korrespondenz und das Rechnungswesen. Der Vorstand kann der Geschäftsstelle weitere Aufgaben zuweisen.

Art. 17 Kontrollstelle

Die Kontrollstelle besteht aus zwei Rechnungsrevisoren. Die Rechnungsrevisoren prüfen die Rechnung und Kassaführung sowie die Vermögensbestände und erstatten der Generalversammlung darüber Bericht.

An ihrer Stelle kann die Generalversammlung deren Funktion einer Treuhandgesellschaft übertragen.

IV FINANZEN

Art. 18 Einnahmen

Die Einnahmen des Verbands setzen sich zusammen aus:

- a Jahresbeiträgen von öffentlichen und privaten Waldeigentümern
- b Jahresbeiträge von **Gönnern** Mitgliedern im Sinne von Art. 3 lit.b
- c Einnahmen und Erträgen aus der Tätigkeit des Verbands
- d Vergabungen und Schenkungen

Das Geschäftsjahr beginnt am **1. Januar und endet am 31. Dezember.**



Art. 19 Schweizer Holz Förderung (SHF)

Die Mitglieder sind verpflichtet, die Beiträge an die Schweizer Holz Förderung (SHF) von Wald-Schweiz zu bezahlen. Der Einzug dieser Beiträge erfolgt durch die Geschäftsstelle WaldSchwyz. Über die zweckmässige Verwendung der Fonds-Gelder entscheidet der Vorstand aufgrund des eidgenössischen Reglements. Über die Art des Mitteleinsatzes legt der Vorstand zuhanden der Generalversammlung Rechenschaft ab.

Art. 20 Haftung

Für die Verbindlichkeiten des Verbands haftet nur das Verbandsvermögen. Die persönliche Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen.

Art. 21 Revision Statuten / Auflösung Verband

Die Revision der Statuten sowie die Auflösung des Verbands kann nur durch die Mehrheit von 2/3 der anwesenden Stimmen der Generalversammlung beschlossen werden.

V SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Art. 22 Inkrafttreten

Diese Statuten wurden von der Generalversammlung vom 22. März 2024 beschlossen und per sofort in Kraft gesetzt. Sie ersetzen die Statuten vom 30. November 2012.

WaldSchwyz

Der Präsident

Der Geschäftsführer

Armin Hüppin

Martin Baumgartner



WaldSchwyz
Verband der Waldeigentümer



10. Zielsetzungen und Aufgaben 2024 - 2027



WaldSchwyz

Verband der Waldeigentümer

Zielsetzungen und Aufgaben 2024 - 2027

1. Öffentlichkeitsarbeit / Interessenvertretung:

- Information intern:
 - *Betreuung Website WaldSchwyz*
 - *Newsletter*
- Information extern:
 - *Medienberichte (Exkursion, GV, etc.)*

2. Aus- und Weiterbildung Forstpersonal / Fachvorsteher

- Vertretung in OdA Wald Zentralschweiz +
 - *Verbandsvertreter WaldSchwyz*
- Förderung von forstlichen Ausbildungsplätzen im Kanton Schwyz
 - *Unterstützung der Lehrbetriebe und Ausbildungsverantwortlichen*
- Weiterbildungen für das Forstpersonal und Fachverantwortliche
 - *Organisation und Durchführung gemeinsam mit IG Zentralschweiz, LHZ und gemäss Vorgaben von WaldSchweiz*
- Stärkung des Fachwissens und Netzwerkes der Mitglieder
 - *Durchführung von Exkursionen und Besichtigungen sowie Fachveranstaltungen*

3. Holzmarkt und Ökosystemdienstleistungen Wald

- Holzmarkt Informationen
 - *Aktuelle Holzmarktinfos auf Website WaldSchwyz*
- Unterstützung der Mitglieder bei Holzvermarktung
 - *Mitglieder unterstützen bei optimaler Holzvermarktung*

- Förderung Herkunftszeichen Schweizer Holz
 - *konsequente Verwendung des Herkunftszeichens Schweizer Holz*
 - *Förderung von Schweizer Holz beim Endkunden*
- „Klimaschutz WaldSchwyz“ (CO₂ Senkenprojekt)
 - *Unterstützung der Vermarktung*
 - *Führung des Projektregisters intern*

4. Strukturen und Handlungsspielraum in der Waldbewirtschaftung

- schlanke und zweckmässige Strukturen von Eigentum und Kanton
 - *Klärung der Zweckmässigkeit der Zuständigkeiten, Strukturen und Abläufe bei der Waldbewirtschaftung*
 - *Erhalten und Fördern einer partnerschaftlichen und zielorientierten Zusammenarbeit*
- gemeinsame Vertretung von Waldanliegen nach Aussen
 - *gemeinsame Kommunikation von Waldanliegen aller Akteure im Wald (z.B. Förderung von Schweizer Holz beim Endkunden)*
 - *Anpassung Wälder an Klimaveränderung und Sicherstellung der Waldleistungen / Unterstützung der Waldbesitzer*

5. Erwartungen an Waldpolitik von Bund und Kanton

- Das Potential nachhaltig nutzbaren Holzes wird ausgeschöpft
- Die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Waldwirtschaft ist verbessert
- Wald und Wild stehen im Gleichgewicht
- Das Herkunftszeichen Schweizer Holz wird weiter gefördert
- Sicherheitsholzerei entlang von Strassen wird neu geregelt

6. Organisation WaldSchwyz

- Regelung der Organisation und Abgeltung der Funktionäre von WaldSchwyz
- Festlegung und Umsetzung von Jahresthemen oder Themenschwerpunkten

KLIMASCHUTZ WALDSCHWYZ

FACTSHEET

ECKDATEN ZUM PROJEKT

Region:	Kanton Schwyz
Fläche:	8'056 Hektaren
Projektart:	Wirtschaftswald, Verzicht auf Vorratsabbau
Speicherleistung:	13'687 t CO ₂ pro Jahr
Projektlaufzeit:	30 Jahre

www.waldschwyz.ch | www.wald-klimaschutz.ch



Wälder sind ein riesiger CO₂-Speicher. Mit einer gezielten Bewirtschaftung lässt sich dieser Speicher über die Jahre vergrössern. So kann der Wald gezielt als CO₂-Speicher genutzt werden.

Nachhaltige CO₂-Speicherung in der Schweiz

Alle Waldungen in der Schweiz sind per Waldgesetz nachhaltig zu bewirtschaften. Mit einer gezielten Optimierung der Waldbewirtschaftung kann der bestehende CO₂-Speicher Wald bewirtschaftet werden. In diesem zusätzlich im Wald verbleibenden Holz ist CO₂ in Form von Kohlenstoff gespeichert. Die angepasste Bewirtschaftung gewährleistet die multifunktionale Waldbewirtschaftung heute und in Zukunft.

CO₂-Zertifikate für den freiwilligen Markt

Das Projekt wurde 2023 durch die unabhängige Prüfstelle TÜV NORD nach der Norm ISO14064:2 zertifiziert. Die Zertifikate (handelbare verifizierte Emissionsreduktionen (VER)) sind für den freiwilligen Markt bestimmt. Durch die angepasste Nutzung auf den 8'056 ha werden jährlich rund 13'687 Tonnen CO_{2e} [1] zusätzlich im Wald verbleiben. Diese stehen als Zertifikate zu 1 Tonne CO₂ zur Verfügung. Die erwartete Menge an VER beträgt 410'623 t CO_{2e} in 30 Jahren.

[1]1 VER = 1 Tonne CO₂-Äquivalente (CO_{2e}); 1 Tonne CO_{2e} = 1 Tonne Kohlendioxid (CO₂)



Warum CO₂- Zertifikate aus dem Schweizer Wald?

Mit Ihrem Kauf leisten Sie einen wertvollen Klimabeitrag für unser lokales Klimaschutzprojekt der Schweizer Waldeigentümer. Die beteiligten Waldeigentümer verpflichten sich alle generierten Mittel in die Verbesserung der Speicherleistung und die Leistungsfähigkeit des Schweizer Waldes einzusetzen:

- Waldpflege wie Pflanzung, Jungwaldpflege und Durchforstung
- Behebung klimabedingter Waldschäden
- Klimaresistente Anpassung der Waldstrukturen
- Projekte zugunsten der Biodiversitätsförderung und Bekämpfung von Neophyten
- forstliche und touristische Infrastrukturen im Wald
- Projekte zu Natur- und Waldpädagogischen Zwecken

Bewirtschafteter Wald im Kanton Schwyz

Wald-Klimaschutzprojekt: bewirtschafteter Wald

Das Projekt von WaldSchwyz läuft über einen Zeitraum von 30 Jahren. Die Projektierung ist über den gesamten bewirtschafteten Wald der Teilnehmer erfolgt und verpflichtet diese über die Laufzeit des Projektes, das gesetzlich und waldbauliche Holz-nutzungspotenzial nicht vollständig auszunutzen. Aus der Differenz zwischen dem möglichen Ziel-vorrat an Holz pro Hektare und dem vereinbarten, höheren Projektvorrat entsteht die jährlich zu vermarktende Menge in Form von CO₂-Zertifilkaten. Durch regelmässige Validierungen ist die Kontrolle und Zuverlässigkeit gewährleistet.

WaldSchwyz (bzw. die Waldeigentümer) haben sich unabhängig vom CO₂-Projekt dazu entschieden, die Erlöse aus dem Verkauf von CO₂-Zertifikaten für den Wald einzusetzen. Die Erträge werden so nur für Massnahmen rund um die Waldpflege, den Klimawandel, für die förderung der Biodiversität, den Naturschutz usw. verwendet; sie kommen also wieder dem naturnahen und nachhaltigen Waldbau zu gute.



KLIMALEISTUNG „KLIMASCHUTZ WALDSCHWYZ“

Bezugsszenario

280 FM / Hektare

Projekt-Szenario

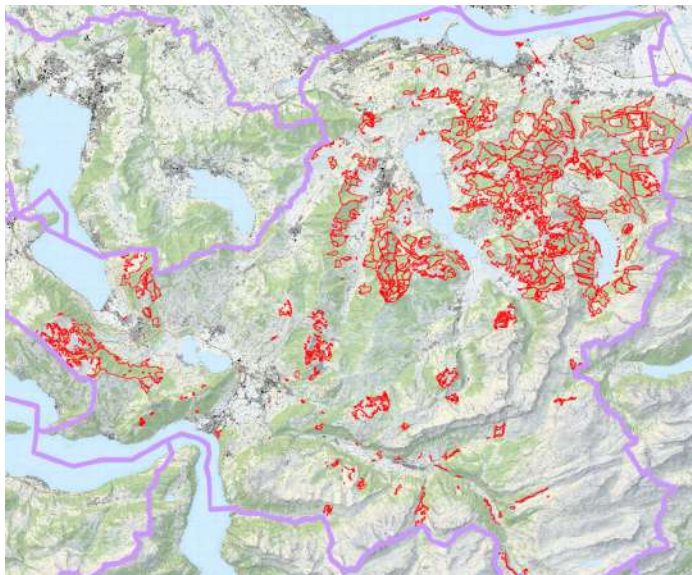
320 FM / Hektare



WaldSchwyz

WaldSchwyz ist die Organisation der privaten und öffentlichen Waldeigentümer des Kantons Schwyz. Der Verband setzt sich für eine nachhaltige Waldwirtschaft ein. Diese ermöglicht den Forstbetrieben die wirtschaftliche Nutzung der wertvollen Naturressource Holz und sichert die vielfältigen und wichtigen Funktionen des Waldes als Lebens- und Erholungsraum für Pflanzen, Tiere und Menschen. WaldSchwyz unterstützt seine Mitglieder durch Wahrnehmung ihrer gesamten Interessen und vertritt diese gegenüber Politik, Verwaltung, Organisationen und Institutionen.

WaldSchwyz ist die Organisatorin des Klimaschutzprojektes. Es soll ein Beitrag zum Klimaschutz geleistet werden. Dieser ist physisch real. Gemäss Paris Agreement Art. 6 sollen Kohlenstoffspeicher im Wald erhalten werden. Obwohl die Projektteilnehmer den Holzvorrat im Wald deutlich absenken könnten, verzichten sie darauf.



Kontakte „Klimaschutz WaldSchwyz“



Pius Betschart
Projektleiter WaldSchwyz
079 643 63 36
pius.betschart@uak.ch



Kurt Schuler
Initiant Klimaschutz WaldSchwyz
079 419 47 47
kurt.schuler@bluewin.ch



Armin Hüppin
Präsident WaldSchwyz
079 887 76 50
armin.hueppein@bluewin.ch



Martin Baumgartner
Geschäftsführer WaldSchwyz
079 340 43 54
sekretariat@waldschwyz.ch





WaldSchwyz

Verband der Waldeigentümer

Agenda WaldSchwyz

- | | |
|-------------------|---|
| 21.05.2024 | 2. Vorstandssitzung WaldSchwyz 2024 |
| 22.10.2024 | 3. Vorstandssitzung WaldSchwyz 2024 |
| 11.02.2025 | 1. Vorstandssitzung WaldSchwyz 2025 |
| 21.03.2025 | Generalversammlung WaldSchwyz 2025 |
| 20.06.2025 | Exkursion WaldSchwyz 2025 |

Agenda WaldSchweiz und Verein Wald-Klimaschutz

- | | |
|------------|---|
| 28.06.2024 | DV WaldSchweiz in Lausanne |
| 10.09.2024 | Geschäftsführerkonferenz WaldSchweiz |
| 23.10.2024 | GV Verein Wald-Klimaschutz Schweiz |
| 06.11.2024 | Präsidenten- und Geschäftsführerkonferenz |

weitere Termine und Informationen unter www.waldschwyz.ch

Fragen und Auskünfte zum Holzmarkt:

- | | |
|---|---------------|
| Pirmin Schuler, Betriebsförster, Korp. Wollerau | 078 720 88 54 |
| Pius Betschart, Geschäftsführer, UAK Arth | 079 643 63 36 |
| Martin Baumgartner, Betriebsförster, OAK | 041 810 50 66 |

oder unter www.waldschweiz.ch/de/holzmarkt